

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Krankentransport

Das Thema Krankentransport ist offensichtlich – wie das gleichnamige Buch von Michael Ende – eine unendliche Geschichte.

In der Fachwelt wird leider mehr oder weniger lapidar von einem Taxisschein gesprochen. Das suggeriert schnell, dass der Zugang hierzu sehr einfach ist. Grundsätzlich muss die Person, die einen solchen Schein erhält, bestimmte gesundheitliche Beeinträchtigungen vorweisen, um in den Genuss der kostenfreien Taxifahrt zu kommen. Zwar steht in der Richtlinie, dass die Fahrten zur ambulanten OP den Transportschein rechtfertigen können, jedoch nur bei stationersetzenden Operationen. Das sind nicht die Leistungen, die immer ambulant erbracht werden, wie die Katarakt-OP oder auch die IVOM-Therapie beim Augenarzt. Bei solchen Leistungen kann nur ein „Taxisschein“ zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellt werden, wenn ein Schwerbehindertenausweis mit den Zeichen aG, BL oder H, ein entsprechender Pflegegrad oder eine vergleichbare Beeinträchtigung der Gehfähigkeit vorliegt.

Das gleiche gilt selbstverständlich auch für Untersuchungen, die unter Narkose durchgeführt werden, wie z. B. die Koloskopie. Zwar darf man hinterher nicht Auto fahren und auch nicht allein öffentliche Verkehrsmittel benutzen, aber nur die Narkosenachwirkungen ohne entsprechende Gehbehinderung stellen keine Indikation für die Fahrt zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung dar.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de
---------------------	---------------	-----------------------------